

## Ruhe und Ordnung

Sommerzeit = Gartenzeit.

Gerne machen wir Sie auf unser geltendes Polizeireglement aufmerksam:



### § 4 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente

<sup>1</sup>Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

<sup>2</sup>Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt.

<sup>3</sup>Lärmige Haus- und Gartenarbeiten, wie Rasenmähen, Teppichklopfen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nur an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, gestattet. Übermässiger Lärm und andere Belästigungen sind möglichst zu vermeiden. Wo die Lärmentwicklung es erfordert, sind geeignete Massnahmen zu deren Dämpfung zu ergreifen.

<sup>4</sup>Für Industrie- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Bundesrechts (Lärmschutzverordnung).

<sup>5</sup>Radio, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

<sup>6</sup>An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung, die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§ 5 des Ruhetagsgesetzes).

### § 8 Lautsprecher und Musikanlagen im Freien

<sup>1</sup> Die Verwendung von kleineren Lautsprechern und Tonverstärkern im Freien ist soweit zugelassen, wie sie die Nachbarschaft nicht stört.

<sup>2</sup> Die Verwendung von grösseren Musikanlagen im Freien (z.B. Disco) ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates zulässig.

### § 10 Öffentliches Ärgernis

Jede Person ist verpflichtet, Sitte und Anstand zu wahren. Das Erregen öffentlichen Ärgernisses und grober Unfug ist nach dieser Bestimmung strafbar.

---

**Die Polizei BL übernimmt an Stelle der Gemeinde die notwendigen Interventionen im Bereich „Ruhe und Ordnung“ - aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung - in folgenden Zeiträumen:**

**Montag bis Freitag: 00.00 – 08.00, 17.00 – 24.00 Uhr**

**Samstag und Sonntag: 00.00 – 24.00 Uhr**



**Notruf 117 oder 112**